



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 20. Juli 2023**

Nr. 41 / 2023

**TOP III / 5 Kenntnisnahme der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung mit
Grobanalyse und Neuordnungskonzept/Maßnahmenplan für das Gebiet
„Stadtmitte II“**

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme als Grundlage für die weitere Sanierungsdurchführung

Sachverhalt/Begründung:

Mündlicher Bericht der Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung durch den Sanierungsträger.

Die Stadt Sulzburg hat im Herbst 2022 den Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung für den Bereich „Stadtmitte II“ gestellt. Dem Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 12.05.2023 durch das Regierungspräsidium Freiburg stattgegeben.

Die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) erfolgte mit einem Anfangsförderrahmen von zunächst 1.500.000 € und einer anteiligen Bundes-/Landesfinanzhilfe von 900.000 €.

Der Beschluss zur vorbereitenden Untersuchung für diesen Bereich erfolgte am 02.02.2023. Die vorbereitenden Untersuchungen wurden im Frühjahr 2023 durchgeführt. Die Befragungen und Ergebnisse beruhen auf Erhebungen durch eine Online-Umfrage und Fragebögen. Die Ergebnisse der Online Umfrage wurden durch eine Begutachtung der Gebäudesubstanz von außen bei einer Vor-Ort Begehung ergänzt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der VU, muss der Gemeinderat dann die förmliche Festlegung beschließen, sodass dann private aber auch kommunale Maßnahmen gefördert werden können.

Die Stadt Sulzburg möchte mit dem Sanierungsverfahren im Rahmen eines Städtebauförderprogramms die städtebaulichen Missstände und Funktionsmängel im Bereich „Stadtmitte II“, mit Hilfe der nach dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuchs zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten, beheben.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 12. Juli 2023

Dirk Blens
Bürgermeister